

LSVD #QueerCheck zur Landtagswahl NRW 2022

Thema: Vielfalt und Respekt fördern

<u>Frage:</u> Wollen sie ein Landesantidiskriminierungsgesetz zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt und Respekt schaffen und im Bundesrat die LSBTIQ*-inklusive Ergänzung von Art.3, Abs.3 Grundgesetz und ein neues Familien- und Abstammungsrecht unterstützen?

CDU

Keine Landesregierung zuvor hat mehr für den Schutz und die Unterstützung von queerem Leben im Nordrhein-Westfalen getan. So haben wir beispielsweise den Landesaktionsplan weiterentwickelt, unsere Agenda zum Schutz intergeschlechtlich geborener Kinder vorangebracht, die Unterstützung von Regenbogen-Familien gesichert und Angebote für LSBTIQ*-Jugendliche erarbeitet. Die Aufarbeitung des Unrechts nach §175 StBG-alt und die verstärkte gesellschaftliche Aufklärung sowie Toleranzarbeit gehören ebenfalls zu unseren Erfolgen. Diesen Einsatz werden wir fortsetzen und uns weiterhin gegen Diskriminierung und für Vielfalt und Zusammenhalt einsetzen. Denn noch immer werden Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert und ausgegrenzt. Die umfassende Verbesserung der Lebenssituation von LSBTIQ* in NRW ist in einem modernen und weltoffenen Land kein Randthema, sondern ein wichtiger Grundsatz der Politik. Deshalb unterstützen wir die Idee, den Artikel 3 Absatz 3 unseres Grundgesetzes, um das Merkmal der sexuellen Identität zu ergänzen.

SPD

Für uns ist Familie da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Wir wollen die Elternschaft für LSBTIQ*-Personen erleichtern und uns für die Veränderung des Abstammungsrecht einsetzen. Die Merkmale der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität gehören in den Gleichheitsartikel des Grundgesetzes. Jede*r muss das unverrückbare Recht haben, seine Persönlichkeit frei entfalten zu dürfen, unter Garantie der universellen Menschenrechte.

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir setzen uns ein für ein Zusammenleben, in dem Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*-, Inter*und queere Menschen (LSBTIQ* oder queer) selbstbestimmt und diskriminierungsfrei ihr Leben
leben und gleichberechtigt teilhaben können. In einer demokratischen Gesellschaft haben alle
das Recht, jederzeit und an jedem Ort ohne Angst sie selbst sein zu können. Die weiterhin
bestehenden Benachteiligungen und Barrieren wollen wir beseitigen. Anfeindungen gegen
LSBTIQ* treten wir entschieden entgegen. Daher setzen wir uns ein für ein
Landesantidiskriminierungsgesetz sowie eine Landesantidiskriminierungsstelle. Auch im
Bundesrat wollen wir die Akzeptanz und Gleichstellung von queeren Menschen aktiv
vorwärtsbringen.

Den fortbestehenden gesetzlichen Diskriminierungen wollen wir mit der Ergänzung der "sexuellen Identität" in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes entgegentreten. Wir werden im

Bund einen bundesweiten Aktionsplan "Vielfalt leben!" für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt vorlegen mit dem Ziel, LSBTIQ* gleichberechtigte Teilhabe am

Landesverband Nordrhein-Westfalen

LSVD #QueerCheck zur Landtagswahl NRW 2022

gesellschaftlichen Leben zu garantieren. Dazu gehört auch eine langfristige Strukturförderung der LSBTIQ*-Verbände, -Organisationen und - Stiftungen.

Mit der Weiterentwicklung des "kleinen Sorgerechts" hin zu einer elterlichen Mitverantwortung, die auf Antrag beim Jugendamt auf bis zu zwei weitere Erwachsene übertragen werden kann, geben wir allen Beteiligten mehr Sicherheit. Zwei-Mütter-Familien sollen nicht mehr das Stiefkindadoptionsverfahren durchlaufen müssen. Deshalb wollen wir das Abstammungsrecht so reformieren, dass die Co-Mutter analog zu Vätern in heterosexuellen Ehen automatisch als zweites rechtliches Elternteil gilt. Bei Kinderwunsch sollen alle Paare die Möglichkeit einer Kostenerstattung für die künstliche Befruchtung erhalten. Mit dem Pakt für das Zusammenleben werden wir eine neue Rechtsform schaffen, die das Zusammenleben zweier Menschen, die füreinander Verantwortung übernehmen, unabhängig von der Ehe rechtlich absichert.

FDP

Für uns ist klar: Für Diskriminierung ist in unserem Land kein Platz. Wir stellen uns gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung. Wir wollen u.a. die Förderung von Aufklärungs- und Toleranzprojekten in Schulen, Jugend- und Seniorenarbeit weiter ausbauen, die aktiv gegen die Diskriminierung von LSBTIQ* vorgehen.

Wir werden uns über den landesweiten Ausbau der Aufklärungs- und Beratungsarbeit sowie im Rahmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen weiter für die vollständige gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von LSBTIQ* und Regenbogenfamilien, für Sichtbarkeit und Respekt sowie für den konsequenten Abbau von Diskriminierung und Gewalt einsetzen. Hierfür wollen wir in Verantwortung die Bundesregierung bei ihrem Vorhaben unterstützen einen ressortübergreifenden Nationalen Aktionsplan zu erarbeiten. Diesen wollen wir finanziell unterlegt umsetzen. Hier hat unser Minister Joachim Stamp in der bisherigen Legislaturperiode mit dem Aktionsplan "Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW" den Grundstein gelegt.

Wir gestalten eine neue Gleichstellungspolitik für alle. Dort, wo Benachteiligungen vorliegen, wollen wir politisch agieren, unabhängig, ob es sich um eine Benachteiligung von Frauen, Männern oder diversen Personen handelt. Wir unterscheiden dabei nicht, welches Geschlecht benachteiligt wird, sondern wenden uns gegen die Benachteiligung an sich, ungeachtet dessen, wen es trifft. Es gilt, die im Einzelfall Benachteiligten oder Schwächeren zu schützen.

Das Landesgleichstellungsgesetz muss daher zu einem Landesdiversitätsgesetz weiterentwickelt und den heutigen Lebensverhältnissen angepasst werden.

Die entsprechenden Ziele der neuen Bundesregierung, unter anderem das Merkmal der "sexuellen Identität" in Art. 3, Absatz 3 Grundgesetz aufzunehmen sowie das Familien- und Abstammungsrecht zu ändern, unterstützen wir selbstverständlich.

<u>AfD</u>

Nein. Toleranz und Anerkennung von alternativen Lebensformen lässt sich nicht per Gesetz erzwingen. Sogenannte "Antidiskriminierungsgesetze" führen stattdessen zu Rechtsunsicherheiten und sind ein Beschäftigungsprogramm für Anwälte. Den echten Opfern von Diskriminierung helfen sie dagegen wenig, denn wer Wege sucht, Personen z.B. als Vermieter oder Arbeitgeber zu benachteiligen, wird sie auch finden.



LSVD #QueerCheck zur Landtagswahl NRW 2022

Das zeigen auch die Erfahrungen mit entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen. Die Alternative für Deutschland ist darüber hinaus klar gegen eine Verwässerung des Familienbegriffs und bekennt sich zur traditionellen Familie, ohne dabei alternative Lebensformen abzulehnen.

Die Linke

DIE LINKE NRW fordert die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes, nach dem Vorbild Berlins, sowie die Schaffung von Beratungsstellen in den Kommunen, die Betroffene antiqueerer Diskriminierung sowie von Hasskriminalität und Gewalt unterstützen, explizit auch mit kostenloser Rechtsberatung. Außerdem brauchen wir eine Sensibilisierung in Polizei und Behörden, um antiqueerere Gewalt besser zu erkennen und nachzuverfolgen, sowie strukturelle Queerfeindlichkeit abzubauen.

Wir wollen "den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität, sexuellen Orientierung und Lebensweise" in Artikel 3 [Absatz 3] des Grundgesetzes aufnehmen.

DIE LINKE NRW setzt sich für eine Reform des Abstammungsrechts ein. Die Diskriminierung v.a. lesbischer Eltern durch die erforderliche Stiefkindadoption muss sofort beendet werden. Auch bei nicht-ehelichen Konstellationen fordern wir eine Elternschaftsanerkennung für alle Geschlechter. Wir fordern ein Wahlverwandtschaftsrecht, das Beziehungen mit mehr als zwei Personen umfasst (z.B. eine Familie mit drei oder vier Eltern). Hier ist ein umfangreiches Besuchsrecht im Krankheitsfall, Adoptionsrecht und Aussageverweigerungsrecht einzuräumen. Gleichzeitig werden besondere Zuwendungen fällig, wenn z.B. eine angehörige Person gepflegt werden muss.

Die Piraten

Ja, wir PIRATEN fordern auf Bundeseben, dass Sexualität und Geschlechtsidentität als Diskriminierungsgrund explizit in Artikel 3 des Grundgesetzes aufgenommen werden. Des Weiteren sollen Feindlichkeiten gegenüber queeren Menschen als strafverschärfende Tatmerkmale in § 46 StGB aufgenommen werden.

Alle weiteren Antworten auf die LSVD-Wahlprüfsteine und die Auswertung des #QueerChecks: www.nrw.lsvd.de/landtagswahl-2022/